Fachstudienberatung 11.06.2019

Wichtige Information für Studierende am IPS Prüfungsanmeldung im Sommersemester 2019

Zweistufiges Verfahren im Sommersemester 2019

A/B-Ummeldung (Seminare im Wahlpflichtbereich) 16.06.2019 bis 30.06.2019

Prüfungsanmeldung (alle Modulprüfungen des IPS) 01.07.2019 bis 15.07.2019

Die Umstellung auf WueStudy hat auch Änderungen bei der Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldung zur Folge. Bekanntermaßen gilt für Module des Wahlpflichtbereichs der Studiengänge PSS, PSSc und Sozialkunde (ab 2015), dass Studierende zwischen der benoteten und der unbenoteten Variante vieler Module wählen können und sich die A- und B-Variante der Module gegenseitig ausschließen. Bisher wurde dieser gegenseitige Ausschluss erst bei der Prüfungsanmeldung technisch geprüft und umgesetzt. Neu ist, dass die Festlegung der Modulvariante bereits bei der Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen vom System registriert wird, sodass bei der Prüfungsanmeldung keine Abweichung/Korrektur möglich ist. Aus diesem Grund gilt für das Sommersemester ein zweistufiges Verfahren für die Prüfungsanmeldung. Sofern Sie nicht wissen zu welcher Modulvariante Sie angemeldet sind (beispielsweise weil Sie von Lehrpersonen nachgetragen wurden) oder Sie nicht an der Prüfung zur angemeldeten Variante teilnehmen möchten, müssen Sie sich zunächst von den Seminaren ab- und wieder anmelden. Hierzu wurde eine neue Belegungsfrist eingerichtet:

S-IPS: A/B-Modul-Ummeldung (Sofortige Zulassung) von 16.06.2019 00:00:00 bis 30.06.2019 23:59:59

Sollte es bei der Ab- und/oder Anmeldung zu Schwierigkeiten kommen, wenden Sie sich bitte **innerhalb** dieser Frist zunächst an die WueStudy-Hilfe. Melden Sie sich unbedingt auch dann um, wenn Sie die benotete Prüfung "schieben" möchten. Der Ausschluss hat Bestand, die Seminarummeldung ist nur in der zweiten Junihälfte möglich!

Die eigentliche **Prüfungsanmeldung** wird in der Zeit vom **01.07.2019 bis 15.07.2019** möglich sein. Sie können sich dann zu den Prüfungen der Modulvarianten anmelden, in denen Sie zu den Lehrveranstaltungen angemeldet sind. Eine "Umtragung" durch das Prüfungsamt ist nicht möglich. Ansonsten gilt wie immer, dass Sie sich bei technischen Problemen mit der Prüfungsanmeldung **innerhalb** der offiziellen Anmeldefrist an das Prüfungsamt wenden. Während eines Urlaubssemesters ist eine Prüfungsanmeldung für Studierende nicht möglich. Bei Teilnahmeberechtigung (Prüfungswiederholung oder Urlaubssemester wegen Schwangerschaft/Erziehungszeit) wenden Sie sich zwecks Prüfungsanmeldung innerhalb der Anmeldefrist an das Prüfungsamt.